



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 21.04.2021

Schaden durch Subventionsbetrug im Rahmen der Corona-Hilfen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 06.04.2021 war zu entnehmen, dass es deutschlandweit mittlerweile über 15.000 Ermittlungsverfahren wegen Betrugsverdachts im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme gibt. Dem Artikel zufolge sei ein Abgleich der Angaben der Antragsteller mit den Daten der Finanzverwaltung noch nicht flächendeckend gewährleistet. Das Land Hessen verweise darauf, dass Antragsteller ihre Einwilligung zum einzelfallbezogenen Abgleich ihrer Daten geben müssten. Eine 20-köpfige Task force beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar werde bei Auffälligkeiten aktiv.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Fragen werden jeweils bezüglich der einzelnen Programme beantwortet, auch um Unterschiede und Hintergründe in den jeweiligen Programmen transparent darstellen zu können. Sofern die Antworten auf mehrere Programme gleich zutreffen, wurden sie zusammengefasst beantwortet.

Das Corona-Landesbürgschaftsprogramm und die Corona-Beteiligungsprogramme wurden bei der Beantwortung außen vorgelassen, da hierfür alle Fragen des Fragestellers aufgrund der Einzelfallsystematik und der intensiven Prüftiefe in den Programmen mit „Fehlanzeige“ zu beantworten gewesen wären.

Die Anzahl der Verdachtsfälle auf Subventionsbeträge muss dabei vor dem Hintergrund der Anzahl der bislang ausgereichten Hilfen betrachtet werden (Stand 4. Mai 2021):

Soforthilfe: 106.426 bewilligte Anträge, rund 951,4 Mio. € ausgezahlt (Programm beendet am 31.05.2020).

Überbrückungshilfe I: 10.157 bewilligte Anträge sowie 233 bewilligte Änderungsanträge, rund 119 Mio. € ausgezahlt (Programm beendet am 9.10.2020).

Überbrückungshilfe II: 15.311 bewilligte Anträge sowie 34 bewilligte Änderungsanträge, rund 226 Mio. € ausgezahlt (Reguläre Antragsfrist endete am 21.03.21).

Überbrückungshilfe III: 11.294 von bisher 14.320 Anträgen bewilligt, rund 232 Mio. € vom Land ausgezahlt. Rund 209 Mio. € als Abschlagszahlungen an Betriebe in Hessen ausgezahlt, damit ausgezahlte Gesamtsumme ca. 441 Mio. €.

Neustarthilfe: 10.797 Anträge bewilligt, rund 66,3 Mio. € ausgezahlt.

Novemberhilfe (Antragsfrist endete am 30.04.21):

- 7.582 Anträge von Soloselbstständigen, davon 7.227 abgeschlossen.
- 22.540 Anträge über prüfende Dritte, davon 20.533 abgeschlossen.
- 433 Mio. € ausgezahlt.

Dezemberhilfe (Antragsfrist endete am 30.04.21):

- 7.103 Anträge von Soloselbstständigen, davon 6.778 abgeschlossen.
- 22.192 Anträge über prüfende Dritte, davon 18.850 abgeschlossen.
- 429 Mio. € ausgezahlt.

Notfallkasse:

- 644 gestellte Anträge.
- 21 bewilligte Anträge.
- 3,19 Mio. € ausgezahlt.

Hessen-Mikroliquidität (Stand 15.05.21):

- 8945 Anträge an WIBank gestellt.
- 241,9 Mio. € bewilligt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Verdachtsfälle mutmaßlichem Subventionsbetrug im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme sind der Landesregierung bekannt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligen Hilfsprogrammen)

Corona-Soforthilfsprogramm

Es gibt 1.531 Betrugsverdachtsfälle.

Notfallkasse

Es gibt keine Betrugsverdachtsfälle.

Hessen-Mikroliquidität

Es gibt 72 Betrugsverdachtsfälle.

Überbrückungshilfe I:

Es gibt 20 Betrugsverdachtsfälle.

Überbrückungshilfe II:

Es gibt zehn Betrugsverdachtsfälle.

Überbrückungshilfe III:

Es gibt fünf Betrugsverdachtsfälle.

Novemberhilfe:

Es gibt 20 Betrugsverdachtsfälle bei den Anträgen über „prüfende Dritte“ sowie 30 Verdachtsfälle bei den Direktanträgen.

Dezemberhilfe:

Es gibt 20 Betrugsverdachtsfälle bei den Anträgen über „prüfende Dritte“ sowie 30 Betrugsverdachtsfälle bei den Direktanträgen.

Neustarthilfe:

Es gibt drei Betrugsverdachtsfälle bei den Direktanträgen.

Programmübergreifend bei Bundesprogrammen:

Es gibt einen Betrugsverdachtsfall, der sowohl die Überbrückungshilfen I, II und III als auch die November- und Dezemberhilfe betrifft.

Frage 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen mutmaßlichem Subventionsbetrugs im Rahmen der Corona-Hilfsprogramme wurden in Hessen bislang aufgenommen? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligen Hilfsprogrammen)

Corona-Soforthilfsprogramm

Derzeit werden 1.484 Ermittlungsverfahren geführt.

Notfallkasse

Es werden keine Ermittlungsverfahren geführt.

Hessen-Mikroliquidität

Es wurden bis dato 32 Strafanzeigen und 20 Verdachtsanzeigen gestellt. 16 Fälle befinden sich derzeit noch in Klärung und Bearbeitung durch die Konzerngeldwäschebeauftragte der Helaba.

Überbrückungshilfe I:

Derzeit werden sieben laufende Ermittlungsverfahren geführt.

Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III, Novemberhilfe, Dezemberhilfe und Neustarthilfe:

Es werden derzeit keine Ermittlungsverfahren geführt.
Programmübergreifend:
Es werden derzeit keine Ermittlungsverfahren geführt.

Frage 3. Wie hoch ist der mögliche Schaden in Summe?

Corona-Soforthilfsprogramm

Laut Auswertung des Datenbestandes (Stand: 01.10.2020) könnte sich der mögliche Schaden auf 11.468.714 € beziffern. Bereits erhaltene Rückzahlungen sind darin noch nicht berücksichtigt.

Notfallkasse

Derzeit gibt es keinen möglichen Schaden.

Hessen-Mikroliquidität

Der mögliche Schaden beträgt ca. 1,2 Mio. €.

Überbrückungshilfe I

Die Summe des möglichen Schadens beträgt 402.966,30 €. Bei einigen Anträgen entstand kein Schaden, da weder ein Bewilligungs- noch ein Teilbewilligungsbescheid erlassen wurde, welcher eine Auszahlung von Überbrückungshilfe I begründet hätte.

Überbrückungshilfe II

Die Summe des möglichen Schadens beträgt 41.809,73 €.

In einigen Fällen entstand kein Schaden, da keine Auszahlung erfolgte.

November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III sowie der November- und Dezemberhilfe beträgt die Gesamtsumme des möglichen Schadens rund 450.000 €. Hierbei ist zu beachten, dass es sich fast ausschließlich um Gelder aus geleisteten Abschlagszahlungen bzw. aus vollautomatisierter Antragsbearbeitung handelt. Beides liegt in der Zuständigkeit des Bundes, sodass die Bewilligungsstelle hierauf keinen Einfluss ausüben kann.

Programmübergreifendes Ermittlungsverfahren:

Die Summe des möglichen Schadens beträgt 73.414,65 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich das Ermittlungsverfahren gegen einen prüfenden Dritten richtet.

Frage 4. Welche systematischen Schwächen gab/gibt es bei den Corona-Hilfsprogrammen oder dementsprechenden Antragsverfahren, die es Betrügern ermöglicht haben, an Hilfgelder zu gelangen?

Corona-Soforthilfsprogramm

Datenabgleiche mit der Finanzverwaltung (IBAN, Steuernummer, Steuerschuldner, existenter Betrieb etc.) konnten nicht von Beginn an, sondern erst im laufenden Verfahren eingeführt werden. Dies war zu Beginn der Corona-Pandemie der schnellen Implementierung der notwendigen Hilfen geschuldet.

Notfallkasse

Mit Beginn des Programms wurde ein Datenabgleich mit der Finanzverwaltung durchgeführt. Systematische Schwächen sind daher nicht erkennbar.

Hessen-Mikroliquidität

Das Überbrückungsdarlehen im Programm „Hessen-Mikroliquidität“ wird im Rahmen der gültigen Geldwäschevorgaben vergeben. Systematische Schwächen sind daher nicht erkennbar.

Überbrückungshilfe I und II

Mit Beginn der Überbrückungshilfe I wurde ein flächendeckender Datenabgleich mit der Finanzverwaltung durchgeführt. Systematische Schwächen sind daher nicht erkennbar.

November-, Dezember- und Neustarthilfen, Überbrückungshilfe III

Bei den November-, Dezember- und Neustarthilfen sowie der Überbrückungshilfe III haben sich im Nachgang die direkten Abschlagszahlungen über die Bundeskasse bzw. die vollautomatisierte Antragsbearbeitung als mögliche „systematische“ Schwäche erwiesen. Hier erfolgte direkt nach der Antragstellung und ohne vorherigen Datenabgleich mit der Finanzverwaltung die Auszahlung einer Abschlagszahlung bzw. der vollständigen Fördersumme über die Bundeskasse.

Zu beachten ist, dass hierfür eine Zuständigkeit des Bundes vorliegt. In Hessen wurde auch hier bei sämtlichen Anträgen im Rahmen der Antragsprüfung bzw. nach vollständiger Auszahlung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der vollautomatisierten Auszahlung ein Datenabgleich mit der Finanzverwaltung durchgeführt, sodass diese „systematische“ Schwäche auf Landesebene nicht bestand.

Die Abschlagszahlungen des Bundes waren Ausfluss eines Bedürfnisses nach schnellen automatisierten Auszahlungen.

Frage 5. Welchen konkreten Auffälligkeiten geht die angesprochene Taskforce im Finanzamt Kassel II Hofgeismar nach?

Corona-Soforthilfsprogramm

Sofern durch die Sachbearbeitenden des Regierungspräsidiums Kassel offensichtlich ungewöhnliche Fallkonstellationen erkannt wurden oder sich Anhaltspunkte ergaben, die erhebliche Zweifel an der Antragsberechtigung begründeten, wurden diese Fälle an das Finanzamt Kassel II-Hofgeismar zur intensiveren Prüfung und abschließenden Bearbeitung zugeleitet. Daneben wurde eine Anzahl von Stichproben an das Finanzamt Kassel II-Hofgeismar zur abschließenden Bearbeitung zugewiesen.

Darüber hinaus hat die KI-Stelle im Finanzamt Kassel II-Hofgeismar einen Massendatenabgleich durchgeführt, das heißt, es wurden die Daten der Antragstellenden der Soforthilfe mit den bei den Finanzbehörden hinterlegten Daten abgeglichen, um insb. Betrugsfälle feststellen zu können.

Notfallkasse

Bei der Notfallkasse gibt es derzeit keine solchen Auffälligkeiten, denen die angesprochene Task Force nachgehen könnte. Dies war auch in der Vergangenheit nicht der Fall.

Hessen-Mikroliquidität

Es existiert im Rahmen dieses Programms keine Zusammenarbeit mit dem Finanzamt Kassel II-Hofgeismar.

Bundesprogramme

Im Rahmen der Überbrückungshilfen sowie der November-, Dezember- und Neustarthilfe ist das Finanzamt Kassel II Hofgeismar zuständig für den Datenabgleich mit der Finanzverwaltung.

Frage 6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um möglichst jeden Betrugsversuch in Hessen vor der Auszahlung der Gelder aufzudecken?

Corona-Soforthilfsprogramm

Für die Antragsstellung im Rahmen der Corona-Soforthilfe galten folgende Standards:

Vorlage eines Ausweisdokumentes (Personalausweis oder Reisepasses; sofern Antragsteller nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt "ausländischer" Ausweis, ersatzweise Aufenthaltstitel) und des letzten Steuerbescheides bei Antragstellung. Doubletten-Prüfung systemseitig und durch Sachbearbeitende. Technische Sicherungsmaßnahme durch eine WEB-Applikation-Firewall, um technische Angriffe zu erkennen, zu dokumentieren und ggf. automatisiert oder manuell abzuweisen.

Zudem wurden im Rahmen der vorgelagerten Kontrollen durch Sachbearbeitende des FA KS II-Hofgeismar (Einzelfälle und Stichprobenauswahl) entsprechende Prüfungen durchgeführt (siehe auch die Antwort zu Frage 5). Antragstellende wurden durch einen entsprechenden Hinweis in den Ausfüllhinweisen bzw. durch einen "prominent" platzierten Warnhinweis auf der Internetseite für die Gefahren des Daten-Phishings sensibilisiert.

Notfallkasse

Mit der Finanzverwaltung werden die Steuer-ID, die Steuernummer und die Verknüpfung mit der Bankverbindung abgeglichen.

Hessen-Mikroliquidität

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte am 9. April 2020 Erleichterungen im Rahmen der Legitimation nach dem GwG bei Überbrückungsdarlehen wegen COVID-19 veröffentlicht. Danach reicht zunächst eine Ausweiskopie der Antragsteller zur Legitimation nach dem GwG aus.

Die WIBank änderte diese Praxis ab Februar 2021, d.h. von der Erleichterung der Legitimation nach dem GwG wird kein Gebrauch mehr gemacht, obwohl dies weiterhin nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht möglich wäre.

Die Legitimation des Kunden erfolgt seit Februar 2021 ausschließlich nur noch über das Post-Ident-Verfahren. Des Weiteren werden nur noch Unterlagen des Antragstellers akzeptiert, die durch ein im Sinne des § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) befugte Person bestätigt worden sind. Auch hat der Antragsteller im Darlehensantrag seine Steuer-ID und den Namen seines Steuerberaters zu benennen.

Bundesprogramme

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 erläutert, findet in Hessen bei der Ausführung der Bundesprogramme bereits seit Beginn der Überbrückungshilfe I ein Datenabgleich mit der Finanzverwaltung statt. Auch darüber hinaus findet insgesamt eine sehr enge Zusammenarbeit mit der hessischen Finanzverwaltung statt. So sind beispielsweise derzeit rund 70 Finanzbeamte und -beamtinnen für die Antragsprüfung in den Hilfsprogrammen eingesetzt.

Frage 7. Werden inzwischen die Daten aller Antragsteller mit den entsprechenden Daten der Finanzverwaltung abgeglichen?

Frage 8. Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Corona-Soforthilfsprogramm

Bei der Corona-Soforthilfe ist das Finanzamt in die Überprüfung von Fällen, bei denen Corona-Soforthilfe zu Unrecht bezogen wurde, nach wie vor eingebunden, nimmt entsprechende Datenabgleiche vor und unterstützt das Regierungspräsidium Kassel bei der Entscheidung über die Aufhebung von Bewilligungsbescheiden.

Notfallkasse

Mit der Finanzverwaltung werden die Steuer-ID, die Steuernummer und die Verknüpfung mit der Bankverbindung abgeglichen.

Hessen-Mikroliquidität

Die WIBank gleicht die Daten der Antragsteller nicht mit den Daten der Finanzverwaltung ab, weil sie Kredite und keine Zuschüsse vergibt.

Bundesprogramme

In Hessen findet dieser Datenabgleich bereits seit Beginn der Überbrückungshilfe I statt.

Frage 9. Welche systematischen Veränderungen der Auszahlungspraxis plant die Landesregierung für mögliche kommende Hilfsprogramme um eine zügige und sichere Auszahlung an die Antragsteller zu garantieren?

Auf Landesebene ist eine Veränderung der Auszahlungspraxis derzeit nicht erforderlich. Aufgrund der letzten Betrugsvorkommnisse bei den Abschlagszahlungen wurde der Auszahlungsprozess auf Bundesebene bereits angepasst. Auch hier findet nun vor Auszahlung der Abschläge ein Datenabgleich mit der Finanzverwaltung statt. Weiterhin werden Abschlagszahlungen von mehr als 50.000 € nunmehr durch eine vom Bund beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft intensiv vorgeprüft.

Wiesbaden, 31. Mai 2021

Tarek Al-Wazir